

## Ode an den Wein

Primo mirate	<i>Bewundere zuerst</i>
Deinde gustate	<i>Probiere danach</i>
Tandem gaudate	<i>Erfreue dich gleichwohl</i>
Ad magnam Dei gloriam	<i>Am grossen Ruhme Gottes</i>
In unitate	<i>In der Einheit</i>
Sanctorum nostrorum	<i>Unserer Heiligen</i>
Stephani, Urbani et Vincenti	<i>Stephan, Urban und Vincent</i>

meinde Balzers und die genossenschaftliche Verwertung der anfallenden Ernten.» Paragraph 3 enthält für die Mitglieder folgende Auflagen: «Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, seinen Reben die grösste Sorgfalt angedeihen zu lassen und zur Verwertung nur einwandfreies Traubengut an die Genossenschaft abzuliefern. Er ist verpflichtet, die Anordnungen und Weisungen der Genossenschaft strikte zu befolgen.»

Als erster Präsident der Winzergenossenschaft amtierte Josef Johler. Der in den Statuten vorgesehene Jahresbeitrag wurde auf einen Franken festgesetzt und seither immer wieder etwas erhöht. 2003 belief sich der Beitrag auf fünf Franken.

Eine Abrechnung über die Auszahlung von Traubengut vom 30. November 1954 weist 34 Winzer als Genossenschafter aus, die etwa 4 900 Klafter Reben betreuten. Da nicht alle Balzner Winzer der Genossenschaft beigetreten waren, dürfte die Rebfläche etwas grösser gewesen sein.

Die Winzergenossenschaft war auch bereit, sich gesellschaftlich einzubringen. So beschloss der Ausschuss bereits in der zweiten Sitzung vom 17. Juni 1953: «Für das bevorstehende Musikfest erklärt sich der Ausschuss bereit, am Festzug mitzuwirken und die Kosten auf seine Kasse zu übernehmen.»

### Traubenlieferung, Weinverkauf und Etiketten

Einige der Bauern kelterten ihre Trauben selbst. So stand in manchem Keller neben dem grösseren Fass mit Most auch ein kleineres mit Wein. Wie aus den vorhandenen Unterlagen ersichtlich ist, übernahm schon vor

der Gründung der Genossenschaft die Kellerei Emil Nüesch, Balgach, einen Teil der Blauburgunder-Trauben. So heisst es denn auch im ersten Protokoll des amtierenden Ausschusses vom 5. Januar 1953, dass «der Weinhandel weitergeführt und der Vertrag mit der Kellerei Nüesch verlängert wird». Gleichzeitig wurde festgelegt, dass ein Drittel des Weins im Eigentum der Genossenschaft bleiben solle und «hauptsächlich an die Balzner Interessenten und Wirtschaften abzusetzen» sei; zwei Drittel übernahm die Kellerei Nüesch. Der Wein erhielt den Namen «Schloss Gutenberg». Die von der Firma Nüesch gestaltete farbige Etikette zeigte ein Phantasieschloss.

1955 gab es Probleme wegen der Benutzung des Namens «Schloss Gutenberg». Nach einer zufälligen Kontrolle durch die Eidgenössische Weinhandelskommission in der Kellerei Nüesch machte Inspektor Burger die Winzergenossenschaft Balzers darauf aufmerksam, dass der Name «Schloss Gutenberg» nur für den Wein verwendet werden dürfe, der aus Trauben vom Burghügel Gutenberg gekeltert werde. Nachdem aber ein Teil des Weingutes von Wingerta und Pedergross stamme, sei der Name nicht gestattet. Die Winzergenossenschaft wehrte sich gegen dieses Verbot. Einerseits waren schon Etiketten nachgedruckt, andererseits wurden finanzielle Einbussen befürchtet, falls die Etiketten nicht verwendet werden könnten. Die Winzergenossenschaft argumentierte, «dass die gesamten Weinberge von Balzers seinerzeit zum Schlossgut gehörten, wodurch sich der Name «Schloss Gutenberg» für die ganze Weinernte dieser Gemeinde einbürgerte und auch bis auf den heutigen Tag beibehalten wurde. Nach unserer Ansicht muss daher diese Bezeichnung für den Wein der Gemeinde Balzers erhalten bleiben, umso mehr da das Schloss Gutenberg als *das* Wahrzeichen dieser Ortschaft bezeichnet werden kann ... Es ist uns unverständlich, weshalb der unseres Wissens seit Bestehen des Weinbaus in Balzers unter diesem Namen geführte Wein heute auf einmal eine andere Bezeichnung erhalten sollte.»

Alle Weinproduzenten von Balzers, die Winzergenossenschaft und der Gemeinderat waren natürlich für die Beibehaltung des alten, eingesessenen Namens «Schloss Gutenberg».